

Nachwuchssicherung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen

Der BLBS fordert:

Zur Gewinnung von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen ist der Kreis infrage kommender potenzieller Interessenten zu erweitern.

Als besonders geeignet erscheint es dem Verband, Absolventen und Absolventinnen mit einer beruflichen Genese für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zu qualifizieren.

- Zum einen würde der Verband Maßnahmen begrüßen, Absolventinnen und Absolventen aus den berufsbildenden Schulen über die Tätigkeit der Lehrkräfte in diesem Schulsystem zu informieren und so das Interesse zur Aufnahme des Studiums zu wecken.
- Zum anderen sind insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen und der Meisterschulen zur Aufnahme des Studiums für das Lehramt an berufsbildenden Schulen geeignet.

Um für diese Gruppen attraktive Bedingungen zur Aufnahme des Studiums zu schaffen, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein.

- Auf der einen Seite muss das Studium so organisiert sein, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Vertrauen gewinnen, den Studienanforderungen und damit auch den späteren Anforderungen als Lehrkraft gerecht werden zu können.
- Auf der anderen Seite müssen aber auch die oft sehr umfangreichen Vorleistungen (bis DQR Stufe 6) aus dem bisherigen Bildungsweg anerkannt und auf den Studienumfang angerechnet werden.

Ein wesentliches Merkmal für die Attraktivität des beruflichen Schulwesens ist eine angemessene Vergütung. Nur wenn diese gewährleistet ist, hat das berufliche Schulwesen eine Chance, gerade die leistungsstarken Interessenten zu gewinnen. Im Ländervergleich ist ebenfalls eine vergleichbare Vergütung zu gewährleisten. Nur hierdurch wird eine unerwünschte Migration zwischen den Ländern um die Nachwuchskräfte besonders in den technischen Mangelfächern vermieden.

Die mögliche Anrechnung vorheriger Leistungen ist insbesondere bei Meistern/Meisterinnen und Technikern/Technikerinnen aufgrund der fachlichen und berufsbezogenen Ausbildung gegeben. Darüber hinaus haben viele Absolventinnen und Absolventen Berufserfahrung und in der Regel auch eine Ausbildungsberechtigung sowie Erfahrung in der Ausbildung und Betreuung von Praktikanten und Auszubildenden. Der BLBS befürwortet die Initiative einiger Bundesländer, die die Zulassung von Meistern/Meisterinnen und Technikern/Technikerinnen zum Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ ermöglicht. Diese erfolgt unter Anerkennung bisheriger Vorleistungen. Der BLBS hält es für notwendig, dass für diese Gruppe ein inhaltlich abgestimmter Studienplan entwickelt wird, um die besonderen Voraussetzungen aus dem bisherigen Bildungsweg anzuerkennen, aber auch gleichzeitig

fehlende Inhalte aus dem wissenschaftlichen Bachelorstudiengang zu vermitteln und zu vertiefen. Nur so kann ein erfolgreicher Abschluss sichergestellt werden.

Begründung:

Der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen setzt sich für die qualitativ hochwertige Nachwuchssicherung für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen ein. Der BLBS begrüßt daher die Initiative einiger Bundesländer, für Fachrichtungen mit großem Lehrkräftemangel neue Wege zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses zu gehen. Die geringe Attraktivität des Studiums zeigt sich in den freien Kapazitäten der Studiengänge an vielen Universitäten. Die unzureichende Attraktivität ist ein Grund für den bundesweiten massiven Lehrermangel. Die Anzahl der möglichen Interessenten nimmt von Jahr zu Jahr ab. Gleichzeitig steigen die Alternativen in der freien Wirtschaft für die jungen Menschen mit einem geeigneten Anforderungsprofil, sodass sich viel zu wenige junge Menschen für die Aufnahme des Studiums und die spätere Tätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen interessieren.